

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 04.01.2017	Drucksachen-Nr. 2017/268
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	03.04.2017
Kreistag	öffentlich	22.05.2017

Tagesordnungspunkt 1.3

Vorstellung der Radverkehrsplanung für den Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Radwegenetzkonzeption wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Baulastträgern die Umsetzung der Radwegenetzkonzeption zu empfehlen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, aus dieser Netzkonzeption Vorschläge für einen sukzessiven Ausbau des Radwegenetzes zu erarbeiten. Dabei soll eine Priorisierung erfolgen, die sich an sinnvollen Achsverbindungen orientiert, aus der sich das jährliche Radwegebauprogramm ableitet.

Sachverhalt

Das Büro Stadt- und Verkehrsplanung Kaulen wird die in den vergangenen Jahren unter Beteiligung der Gemeinden und TÖB (Träger öffentlicher Belange) erarbeitete Radwegeverkehrsplanung (**Anlage 1**) vorstellen. Er wird die einzelnen Netze (Alltag / Freizeit / RadNETZ-BW), die Qualitätsanforderungen und Kosten ausführlich erläutern.

In der Sitzung vom 15.10.2012 wurde die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit einem Fachplanungsbüro eine Radwegenetzplanung für den Landkreis zu erstellen. Im Wege eines Ausschreibungsverfahrens wurde das Büro Stadt- und Verkehrsplanung Kaulen beauftragt. Der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e.V.) wurde dabei eng eingebunden, hat aber selbst kein Angebot abgegeben. Notwendig wurde diese Aufgabe, weil der Radverkehr eine immer bedeutendere Rolle in der Verkehrsvernetzung einnimmt und sich darüber hinaus auch die Förderbedingungen geändert haben.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das neue Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Kraft. Eine wesentliche Änderung gegenüber der alten Rechtslage ist insbesondere die separate Förderfähigkeit von verkehrswichtigen Radwegen. Seit 9. März 2016 gilt die VwV-LGVFG für Straßenbau, ÖPNV und Rad- und Fußverkehr. Sie löste die „Richtlinie zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen (RL-Radinfrastruktur)“ vom 1.6.2012 ab. Diese VwV beschreibt die Voraussetzungen zur Förderung von Radwegen nach dem LGVFG. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem ein **Radverkehrskonzept** (Zif. 4.1.7 VwV), der den Bedarf an verkehrswichtigen Radwegen nachweist. Dieser soll Grundlage der Radinfrastrukturplanung sein und der Ermittlung des Aus- und Neubaubedarfs sowie der Priorisierung der Maßnahmen dienen.

Die Ausarbeitung der Radverkehrsplanung wurde dem Verkehrsplanungsbüro Kaulen aus Aachen/München vergeben. Ein wesentlicher Auftrag dabei war, das Konzept RadNETZ BW des Landes und bereits bestehende kommunale Konzepte von Gemeinden zu integrieren. Der Landkreis hat deshalb die Ergebnisse daraus für die eigene Planung abgewartet.

Als erster Schritt hat das Büro eine Bestandsanalyse der vorhandenen Situation des Radverkehrs im Landkreis durchgeführt. Dazu wurden im Sommer 2015 alle Beteiligten gebeten, Angaben bzw. vorhandene Unterlagen von bestehende Radwegplanungen, Routenplänen, vorhandenen Radwege und Besonderheiten vor Ort zu machen. Daraus hat das Büro dann Planstrukturen erarbeitet, die einen ersten Entwurf eines Radwegeverkehrskonzeptes ergaben.

Am 24. November 2015 fand die Auftaktveranstaltung im Landkreis statt. Hier wurden die Gemeinden und TÖB ausführlich über die Konzeption informiert und gleichzeitig zu einer weiteren aktiven Mitwirkung aufgefordert. Insbesondere die Zielsetzung der Radwegeverkehrsplanung und die weiteren Umsetzungen waren ein zentrales Thema. Deutlich wurde, dass der Landkreis mit der neuen Konzeption nicht bestehende Verbindungen zementieren möchte, sondern sinnvolle Verbindungen neu festlegen will. Das Ziel war die Entwicklung eines zielorientierten Radwegenetzes mit schnellen direkten Verbindungen zwischen den Gemeinden als Alltagsnetz, sowie die Entwicklung von Routen mit starker touristischer Nutzung als Freizeitnetz, aufbauend auf der Basis des Landesnetzes RadNETZ-BW.

Unter Mitwirkung der Gemeinden und TÖB hat das Büro eine Netzplanung entworfen, bei der alle Anregungen abgewogen wurden und in vielen Fällen in die Konzeption eingearbeitet wurden. Anschließend sind etwa 1.000 km potenzielle Radwege befahren und bewertet worden. Aus diesen Erkenntnissen wurden dann Radwegmaßnahmenlisten sowie Radwegemängellisten entwickelt. Diese Gesamtkonzeption wurde den Gemeinden und TÖB am 7.11.2016 erneut vorgestellt. Aus dieser Konzeption ergeben sich nun Handlungsfelder, die die einzelnen Baulastträger der Radwege in eigener Verantwortung ausführen können.

Das erarbeitete und vorgestellte Radwegekonzept ist sehr umfangreich. Es enthält als Bestandteil das überörtliche durch ganz Baden-Württemberg verlaufende RadNETZ-BW, das kreiseigene Radwegekonzept, sowie ein auf Basis der Angaben der Städte und Gemeinden entwickeltes kommunales Netz, jeweils unterteilt nach Alltagsnetz und Freizeitzeit.

Für den Landkreis selbst maßgebend ist das kreiseigene Alltagsnetz und Freizeitnetz. Aus

dieser Grundlage sollen sich alle weiteren Bauprogramme durch eine Priorisierung nach Achsverbindungen entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit keine – je nach auszuführender Maßnahme können Kosten für Planung und Bau entstehen.

Anlagen

Anlage 1 - Radverkehrsplan - Gesamtnetz

Anlage 2 - Radverkehrsplan - Alltagsnetz

Anlage 3 - Radverkehrsplan - Freizeitnetz